

KV-Forderungen Arbeitnehmer*innenseite

Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Netto-**Realeinkommen** über der Inflationsrate

Arbeitszeit:

- Wir fordern einen Fahrplan zur Erreichung der 35h-Woche
- Sechste Urlaubswoche: Wir fordern zusätzlich zu den Urlaubsansprüchen nach B.2.8 fünf freie Tage pro Urlaubsjahr, die geblockt als sechste Urlaubswoche konsumiert werden können oder als einzelne Tage.
- Arbeitszeit, die über die 10te Std. am Tag oder die 50te Std. in der Woche hinausgeht, ist freiwillig und wird mit 100% bezuschlagt
- Geteilte Dienste sind zu vermeiden
- Reduzierung der übertragbaren Stunden auf das Anstellungsausmaß

Vordienstzeiten:

- Vordienstzeiten sollen bis zu 20 Jahren angerechnet werden.

Dienstplan:

- Die monatliche Arbeitszeit ist in Form eines Dienstplanes 4 Wochen vor dessen Beginn zu vereinbaren
- Für Änderungen ist immer die Zustimmung der Arbeitnehmerin notwendig
- Wird die tägliche Arbeitszeit innerhalb der Zweiwochenfrist in ihrer Lage verändert, so gebührt für den Zeitraum, der sich nicht mit der ursprünglichen Lage deckt, der Überstundenzuschlag entsprechend C.5.
- Vereinbarte Dienste, die innerhalb von 2 Wochen entfallen sind so wie im Dienstplan vereinbart, zu entlohnen

Nachdienste mit Schlafberechtigung: Wir fordern hier eine Klarstellung, die die bloße Bereitschaft in der Zeit der Schlafberechtigung mit 50% entlohnt, während eine Arbeitsaufnahme in diesem Zeitraum als Arbeitszeit zu entlohnen ist. Im Falle eines Arbeitseinsatzes zählt jede begonnene ¼ Stunde.

Altersteilzeit: Aufnahme einer Altersteilzeitregelung in unseren KV. Arbeitnehmerinnen sollen somit einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit und für den Zeitraum der Altersteilzeit einen Kündigungsschutz haben.

KV-Forderungen Arbeitgeberseite

Deutliche Abflachung der **Gehaltskurve** und adäquate Erhöhung der Gehälter

Arbeitszeit:

- Erweiterung der Normalarbeitszeit von Montag bis Samstag für bestimmte Einrichtungen (Gastronomie, Verkaufsstellen,...)
- Ausdehnung der Normalarbeitszeit an Feiertagen auf 12 Stunden

- Durchrechnungszeitraum von 12 Monaten oder alternativ ein doppelter Mehrstundenrucksack.

- Die Regelung, dass zwei Kalendertage frei sein müssen soll aufgehoben werden. Es soll die gesetzliche Regelung (36 Stunden) herangezogen werden, wenigstens aber 48 Stunden.

Zu E.4.1.2: Möglichkeit von wachen und schlafenden Nachdiensten in den Mobilen Diensten.

Verfallfrist von Ansprüchen die sich aus dem KV ergeben von 6 Monaten soll eingeführt werden (Anm. d. Redaktion: bisher 12 Monate)